

ZENTRALE PRÜFSTELLE PRÄVENTION

Teilnahmebescheinigungen für zertifizierte Präventionskurse

Sehr geehrte/r Michael Finder,
mit diesem Newsletter möchten wir Sie auf die Wichtigkeit der von Ihnen als Kursanbieter ausgestellten Teilnahmebescheinigungen hinweisen.

Es kommt immer wieder vor, dass die Angaben auf Teilnahmebescheinigungen zu einem bestimmten Präventionskurs nicht den Angaben des zertifizierten Kurses in der Datenbank der Zentrale Prüfstelle Prävention entsprechen. Zu einem konkreten Präventionskurs mit eindeutiger Kurs-ID wird eine andere Anzahl an Kurseinheiten genannt oder der Umfang der Einheiten in Minuten ist verändert. Damit ist zwar der Präventionskurs über die Kurs-ID identifizierbar, jedoch sind die weiteren relevanten Angaben für den Abgleich nicht identisch und es kommt zu Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Kostenerstattung. Dies führt zu Aufwand und Unmut bei Versicherten, Anbietern und Krankenkassen.

Wir weisen darauf hin, dass Änderungen des Kursumfanges bedeuten, dass der Kurs mit entsprechendem Umfang und Stundenverlaufsplänen zur Prüfung eingereicht werden muss, um erstattungsfähig zu sein. Denn: Ein Präventionskurs mit z. B. 8 Einheiten ist ein anderer Kurs als mit 10 oder 12 Einheiten auch wenn der Titel und ggf. die Kursleitung identisch ist. Die Zertifizierung ist immer an den Umfang des zertifizierten Kurses gebunden und darf nicht verändert werden ohne einen weiteren Antrag für den Präventionskurs mit entsprechendem Kursumfang zu stellen.

Teilnahmebescheinigungen, die zu einem konkreten Präventionskurs andere Angaben enthalten, werden als Falschangaben angesehen, die wiederum als Betrugsverdachtsfälle eingestuft werden können.

Um diese Situationen zu vermeiden bitten wir Sie wie folgt vorzugehen:

- Lassen Sie Ihren Präventionskurs in allen zeitlichen Varianten als einzelne Prüfanträge zertifizieren sofern Ihre Teilnehmer einen Zuschuss bei der gesetzlichen Krankenkasse erhalten sollen.
- Achten Sie darauf, dass die Teilnahmebescheinigungen korrekt und vollständig mit den zertifizierten Kriterien ausgefüllt sind. Es handelt sich um einen abrechnungsrelevanten Nachweis.

- Sofern Sie Ihren Kurs durch weitere Kursleiter durchführen lassen möchten, ist es notwendig die Kursleiter für den jeweiligen Kurs (ggf. mit identischem Inhalt) zertifizieren zu lassen.
- Machen Sie es sich einfach - nutzen Sie die Datenbankfunktion zum Duplizieren. Ein Präventionskurs, der bereits einmal in der Datenbank hinterlegt ist, kann dupliziert und entsprechend adaptiert werden. Dadurch reduziert sich für Sie der Aufwand erheblich und Sie haben alle Kurse schnell und einfach zertifiziert, sofern die Kriterien des Leitfadens erfüllt sind.
-

Und so geht´s:

Sie können die Kursdaten eines bereits zertifizierten Kurses (in der Datenbank) einfach übernehmen. Nach dem Einloggen in der Datenbank klicken Sie unter „Kursdetails“ des zertifizierten Kurses auf „Duplizieren“. In der neuen Datenmaske können Sie dann alle notwendigen Angaben – wie zum Beispiel „Umfang und Dauer“, Kursleiter etc. – aktualisieren, weitere Stundenverlaufspläne einfügen, Qualifikationen ergänzen und den neuen Kurs zur Prüfung einleiten. Dadurch erhält der Kurs eine eigene Kurs-ID und ist sachgerecht in der Datenbank hinterlegt.

Bei Fragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Die Mitarbeiter/-innen an der **Info-Hotline für Kursanbieter/innen** stehen Ihnen unter **0201 5 65 8 290** montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 08:00 Uhr und 15:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur
Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V

Zentrale Prüfstelle Prävention
Rellinghauser Str. 93, 45128 Essen

Info-Hotline: 0201/5 65 82 90
Mo.-Do. 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr